

Gemeinschafts-Photovoltaikanlage Gutenhalde

Von Ulrich Forschner, BUND Filderstadt und Teilhaber der GbR Photovoltaikanlage

Eine Photovoltaikanlage betreiben? Das ist doch nur was für Hauseigentümer! Nicht unbedingt, meine ich als Teilhaber der Gemeinschafts-Photovoltaikanlage auf der Gutenhalde. Ein eigenes Dach ist zwar eine günstige Voraussetzung, um eine solche Anlage in Betrieb zu nehmen, zwingend notwendig ist es aber nicht.

Dies bewiesen sechs Elternhäuser von Schülern der Waldorfschule Gutenhalde. Sie gründeten im Jahre 2002 eine Betreibergemeinschaft als sogenannte „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“, kurz GbR, um gemeinsam eine Solaranlage auf dem Dach der neuen Sporthalle ihrer Schule zu installieren und zu betreiben.

Auf diese Weise konnten sich Menschen mit unterschiedlichem finanziellem Einsatz an der 16.000 Euro teuren Anlage beteiligen. Und der Ertrag der Anlage, der im ersten Jahr stolze 3.371 Euro betrug, wird anteilmäßig aufgeteilt und an die Teilhaber überwiesen. Was zunächst ganz einfach klingt, bedarf aber einer gründlichen Vorbereitung und es müssen zu Beginn einige bürokratische Hürden genommen werden.

Die Gesamtanlage auf dem Sporthallendach der Gutenhalde teilt sich auf in drei Teile mit einer Leistungsabgabe von je 3 KWp. Den Trägern der Schule gehören 2 Anlagenteile, der Elternschaft ein Teil.



Erfordernisse für eine Gemeinschafts-Photovoltaikanlage

Zunächst einmal ist ein Teilhabervertrag zu erstellen, der juristische Einzelheiten zur GbR enthält und den alle Beteiligten unterzeichnen. Des Weiteren regelt ein Dachnutzungsvertrag zwischen dem Gebäudebesitzer und der GbR die Betriebsdauer der Anlage (in der Regel 20 bis 25 Jahre) und eventuelle Haftungsfragen bei Schäden, die am Dach oder an der Anlage auftreten können. Eine Haftpflichtversicherung sollte zwingend abgeschlossen werden, um Schäden Dritter, die durch die Anlage z.B. bei einem Sturm entstehen können, abzudecken. Im Falle der Sporthallenanlage wurde beim Gewerbeamt der Stadt der Betrieb als ordentliches Gewerbe angemeldet. Dies ist bei Anlagen dieser Größenordnung (Spitzenleistung unter 5 kWp) aber nicht unbedingt erforderlich.

Die Vergütung des ins öffentliche Netz eingespeisten Stromes regelt prinzipiell das EEG (Erneuerbare Energiengesetz) des Bundes. Deshalb ist der Abschluss eines Einspeisevertrages mit dem Energieversorger nicht zwingende Voraussetzung. Dennoch ist es empfehlenswert, einen solchen Vertrag abzuschließen, damit die Randbedingungen der Installation, der Stromspeisung und der Vergütung geregelt sind. Der Vertrag, der in der Regel vom Energieversorger fertig ausgearbeitet vorgelegt wird, sollte jedoch vom Anlagenbetreiber auf Vorteilsnahme und Fairness geprüft werden. Sofern er hierzu nicht selbst in der Lage ist, hilft beispielsweise der Bund der Energieverbraucher: (http://www.ciao.de/Bund_der_Energieverbraucher_e_V_Strom__181106) weiter.



Um die Montagekosten so gering wie möglich zu halten, legten einige der Gesellschafter bei der Montage selbst Hand an. Die Installation ist unter Aufsicht eines

Die Verwaltungsaufgaben im laufenden Geschäftsjahr

Last but not least sind im laufenden Geschäftsjahr einige Verwaltungsaufgaben zu bewältigen. Dazu gehört das Abhalten einer jährlichen Gesellschafterversammlung, der Schriftverkehr mit dem Finanzamt, die Kontenführung und auch das gehört dazu die Kontrolle des Anlagenbetriebes.

Denn ein eventuell auftretender Leistungsabfall sollte so schnell wie möglich erkannt und abgestellt werden. Nur eine betriebsbereite Anlage speist auch Strom ins Netz. Diese Aufgabe kann über Fernabfrage auch automatisiert werden. Wenn Sie beim Lesen dieses Artikels nun vor lauter Bürokratie den Spaß an einer Initiative zur Erstellung einer Gemeinschafts-Photovoltaikanlage verloren haben, so können Sie einfach mit einem der Teilhaber Kontakt aufnehmen. Für alle oben genannten Verträge gibt es Mustervorlagen, die den Aufwand für die Formalitäten in Grenzen halten. Und es liegen Erfahrungswerte vor, die für das Umsetzen eines solchen Projektes von Vorteil sein können. Zögern Sie also nicht. Die Rahmenbedingungen sind zur Zeit noch außerordentlich günstig.

Kontaktadresse: Ulrich Forschner, Haldenstr.45, 70794 Filderstadt
Tel. 0711 / 703377, eMail: Ulrich.Forschner@web.de

Zuerst wird das Trägersystem aus Aluminium montiert. Bei der Suche nach einem geeigneten Dach ist das Alter und der Erhaltungszustand des Daches wichtig. Schließlich sollte das Dach mindestens 25 Jahre lang ohne größere Reparatur überstehen.

